

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 15.08.2018
Dezernat VI	Amt SFM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0192/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	11.09.2018	nicht öffentlich
Betriebsausschuss SFM	20.09.2018	öffentlich
Stadtrat	01.11.2018	öffentlich

Thema: Verbesserung der Akustik in der Kapelle Südfriedhof (A0074/18)

Mit Beschluss Nr. 1982-056(VI)18 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.06.2018 den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe **zu prüfen**, inwieweit die Akustik in der Trauerhalle der Kapelle des Südfriedhofes verändert werden kann. Dabei geht es um die Verbesserung der Übertragung der Traueransprache des Trauerredners/Pfarrers ohne dass im Raum ein Schall entsteht, der die Rede unverständlich werden lässt. Die Standortverlegung des Rednerpultes, die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Mikrofons, Standort bzw. Qualität der Lautsprecher könnten die Ursache sein (Die Orgel und auch ein Chor waren gut zu hören).*

Die Kosten, die für eine Verbesserung der Akustik in der Trauerhalle der Kapelle notwendig wären, sind aufzuführen.“

Nachfolgendes Prüfergebnis wird mitgeteilt:

Die Kapelle auf dem Süd FH in Magdeburg wurde 1872 im Stil der Neorenaissance nach Plänen des Stadtbaurates Aurel Sturmhöfel errichtet. Die Kapelle ist ein Baudenkmal. Sie wird als Feierhalle für Trauerfeiern und gelegentlich für musikalische Konzertveranstaltungen genutzt.

Die ersten Untersuchungen zur Verbesserung der Akustik in der Kapelle Südfriedhof aus vergangenen Planungsphasen in Bezug auf die Verringerung der Schallentwicklung und ein Vor-Ort-Termin mit der Unteren Denkmalschutzbehörde Magdeburg ergaben folgende Lösungsansätze:

Eine erste Maßnahme, die dem Schall entgegenwirkt, jedoch nur ein erster Schritt zur Bekämpfung der Akustikprobleme bedeutet, wäre das Verlegen eines Teppichs. Dieser muss eine hohe Stärke und gleichzeitig Weichheit aufweisen, von sehr schwerer Qualität sein und die Verkehrssicherheit gewährleisten. Farbgebung/Muster des Teppichs sollte auf die Gestaltung der unter Denkmalschutz stehenden Kapelle abgestimmt werden. Der Teppich wird mit einer

Länge von ca. 30 m und einer Breite von mindestens 2 m bemessen, die Anschaffungskosten werden mit 25.000,00 EUR beziffert. Diese Maßnahme wird in die nächste Wirtschaftsplanung für das HHJ 2019 aufgenommen.

Als weitere verbessernde Akustik-Maßnahme könnte die Anordnung von Absorberflächen im Wandbereich durch in die Spiegel plastisch hervortretende einzusetzende Absorbermaterialien erfolgen, bzw. durch das Versetzen des Stucks auf die Absorberebene zum Erhalt der Plastizität der ursprünglichen Wandgestaltung. Für diese Baumaßnahme sind Kosten in Höhe von 100.000,00 EUR einzuplanen. Die Kosten könnten in die mittelfristige Planung, frühestens ab 2021, aufgenommen werden.

Andruscheck